

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie und M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht worden sind, entscheidet der Prüfungsausschuss Psychologie (vertreten durch den Vorsitzenden) auf formlosen Antrag der/des Studierenden. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme der/des jeweiligen Modulverantwortlichen, die/der die Äquivalenz von Inhalten, Umfang und Wertigkeit der erbrachten Leistungen zu den im Modulhandbuch genannten Anforderungen prüft. Der/dem Modulverantwortlichen sowie dem Prüfungsausschuss (vertreten durch den Vorsitzenden) sollen dazu

- (a) Bescheinigungen der Studien- oder Prüfungsleistungen und
- (b) Beschreibungen der zu Grunde liegenden Lehrveranstaltungen bzw. Module (aus Vorlesungsverzeichnissen und/oder Modulhandbüchern) vorgelegt werden.

Vorgehen der/des Studierenden:

Studierende der Studiengänge B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie sowie M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie, die Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Hochschulen oder Studiengängen erbracht haben, überprüfen eigenständig, ob nach ihrer Auffassung eine Äquivalenz zu Modulen und/oder einzelnen Veranstaltungen ihres aktuellen Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Umfang und Wertigkeit vorliegt. Ist dies der Fall, reicht die/der Studierende einen an den Prüfungsausschuss Psychologie adressierten formlosen Antrag bei der/dem Modulverantwortlichen ein. Dem Antrag sind Kopien der Studien- bzw. Prüfungsnachweise und Dokumente beizufügen, aus denen Inhalt und Umfang der zu Grunde liegenden Lehrveranstaltungen hervorgehen (z.B. Auszüge aus Modulhandbüchern oder Pläne von Lehrveranstaltungen).

Die/der Modulverantwortliche überprüft, ob die Leistung vergleichbar ist mit den entsprechenden Anforderungen des Modulhandbuchs des entsprechenden Studiengangs (B.Sc. Psychologie, M.Sc. Psychologie, M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie) in Kassel.

Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- a) Entspricht die erbrachte Leistung inhaltlich den Anforderungen des entsprechenden Modulhandbuchs?
- b) Entspricht die erbrachte Leistung im Umfang den Anforderungen des entsprechenden Modulhandbuchs (Credits, Anzahl Lehrveranstaltungen)?
- c) Entspricht die erbrachte Leistung in der Wertigkeit den Anforderungen des entsprechenden Modulhandbuchs (dabei gilt: unbenotete Studienleistung < unbenotete Prüfungsleistung < benotete Prüfungsleistung)?
- d) Für den B.Sc. Psychologie sowie den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie sind zusätzlich die Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen (PsychThApprO) von 2020 (hier insbesondere Anlage 1) zu beachten. Die dort beschriebenen Inhalte, müssen im Falle einer Anrechnung des jeweiligen Moduls nachweisbar sein.

Ist die Leistung vergleichbar, so bestätigt die/der Modulverantwortliche auf dem Vordruck „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Modulen der Studiengänge Psychologie“, welche Leistung in welchem Umfang angerechnet werden kann. Der ausgefüllte und unterschriebene Vordruck soll dann gemeinsam mit den eingereichten Unterlagen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitergeleitet werden, der – ggf. nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss – über die Anerkennung entscheidet. Im Fall einer Anerkennung wird der Vordruck vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben und der/dem Antrag stellenden Studierenden ausgehändigt.

Die/der Studierende stellt dann einen formlosen Antrag beim Prüfungsbüro. Dem Antrag beizufügen sind:

1. die originalen Nachweise der erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistungen
2. die unterschriebene Bestätigung der/des Modulverantwortlichen und des Prüfungsausschusses

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der/die Studierende durch das Prüfungsbüro schriftlich oder per E-mail über das Ergebnis informiert.

Bedenken Sie, dass sowohl bei einem Wechsel an die Uni Kassel als auch bei einem Fachwechsel innerhalb der Uni Kassel zusätzlich zur Anerkennung der Studien-und/oder Prüfungsleistungen eine „Bewerbung um einen Studienplatz“ beim Studienservice <http://www.uni-kassel.de/studium> erforderlich ist.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen / von anderen Hochschulen in Modulen des B.Sc.-/M.Sc.-Studiengangs Psychologie und des M.Sc.-Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie

An:
Universität Kassel
FB01 – Prüfungsbüro Psychologie
Christiane Braun
Holländische Str. 36-38
34127 Kassel

Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde: _____

Studiengang, in dem die Leistung erbracht wurde: _____

Studierende/r: _____

Matrikelnummer: _____

können im Modul _____ des

- B.Sc.-Studiengangs Psychologie
- M.Sc.-Studiengangs Psychologie
- M.Sc.-Studiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie

folgende Leistungen anerkannt werden:

A. Studienleistungen
Im Umfang von _____ C

Thema/Lehrveranstaltung: _____

B. Prüfungsleistungen
Im Umfang von _____ C

Mit der Note: _____
Thema/Lehrveranstaltung: _____

Kassel, _____
Ort, Datum

Unterschrift der/des Modulverantwortlichen (Universität Kassel)

Kassel, _____
Ort, Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Psychologie